



ENTSORGUNGSTIPPS

SPERRIGE KUNSTSTOFFABFÄLLE -

Zu groß für die Tonne!

Zum verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen gehört das Recycling von Kunststoffzeugnissen am Ende ihres Lebenszyklus.

Am besten lassen sich Kunststoffabfälle zu neuen Produkten recyceln, wenn sie sortenrein gesammelt werden.

Das Kunststoffgranulat, welches beim Recycling entsteht, wird mit frischem Material so versetzt, dass die Qualität der von Neuware entspricht. Als so genannter Sekundär-Rohstoff gelangt es wieder in den Materialkreislauf und findet z. B. in Spielgeräten, Autoteilen, Haushalts- und Gartengeräten Verwendung.



✓ JA - das gehört dazu!

- ▶ alle Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, die zu groß für die Abfalltonne sind und **ausschließlich aus Kunststoff** bestehen, wie z. B.
 - ▶ Garten- und Kindermöbel
 - ▶ Kinderrutschen
 - ▶ Spielhäuser, Sandmuscheln
 - ▶ Regentonnen, Gießkannen
 - ▶ Wäschekörbe, Babybadewannen

Achtung!!! Alle Fremdmaterialien, wie z. B. Metallteile, bitte entfernen! Keine der Abmessungen darf 3 Meter überschreiten!

✗ NEIN - das gehört NICHT dazu!

- ▶ Weichkunststoffe, z. B. Teich-/Silofolien, Zelte, Planschbecken, aufblasbares Spielzeug
- ▶ alle sperrigen und beweglichen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, welche aus anderen Materialien bestehen
- ▶ Gegenstände, von Bau- und Umbaumaßnahmen, z. B. Kunststofffenster, Rolläden, Schläuche, Profile
- ▶ Elektroaltgeräte, z. B. Tastaturen, Computergehäuse, elektrisches Spielzeug
- ▶ Verpackungen, z. B. mit Grünem Punkt

Welche Gebühren entstehen?

Die Kosten für diese Leistung sind einmal pro Jahr Bestandteil der Sockelgebühr (§ 5 Abs. 1 - Abfallgebührensatzung 2024 des Landkreises Zwickau); es fallen keine zusätzlichen Gebühren an. Die Beantragung ist für im Landkreis Zwickau ansässige Haushalte und Gewerbe möglich.

Wie funktioniert die Anmeldung?

- ▶ Die Anmeldung zur Abholung muss generell schriftlich erfolgen. Nutzen Sie dazu die Bestellkarte im Abfallratgeber oder das Antragsformular unter www.landkreis-zwickau.de.
- ▶ Der Antrag ist vollständig ausgefüllt an das Landratsamt Zwickau, Amt für Abfallwirtschaft, zu senden; Unterschrift nicht vergessen.
- ▶ Die sperrigen Kunststoffabfälle werden innerhalb eines Monats nach Posteingang des Antrags abgeholt.
- ▶ Der Abholtermin wird dem Besteller rechtzeitig mitgeteilt; die Abholung erfolgt in der Regel Montag bis Freitag von 07:00 bis 16:00 Uhr.
- ▶ Sollte der Abholtermin nicht möglich sein, stornieren Sie diesen bitte umgehend bei Ihrem Entsorger.

Wie erfolgt die Abholung?

- ▶ Die sperrigen Kunststoffabfälle müssen am Abholtag bis spätestens 07:00 Uhr vor dem Grundstück bzw. der Haustür so zur Abholung bereit stehen, dass diese ohne Aufwand eingesammelt werden können.
- ▶ Bitte achten Sie darauf, dass durch die sperrigen Gegenstände Fußgänger und Straßenverkehr nicht behindert oder gefährdet werden.
- ▶ Die sperrigen Kunststoffabfälle werden direkt in das Sammelfahrzeug verladen; es wird kein Container bereitgestellt.

So bitte nicht!

- ▶ Stellen Sie die Abfälle nicht unangemeldet auf die Straße.
- ▶ Bitte nur sperrige Kunststoffabfälle bereitstellen! Gegenstände, die nicht verladen wurden, da sie nicht dazu gehören, müssen vom Verursacher weggeräumt werden.

Unser Tipp!

Zum Wegwerfen zu schade? Fragen Sie in sozialen Einrichtungen oder auch im Bekanntenkreis; oftmals können die Gegenstände dort noch einen guten Zweck erfüllen.

Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH
OT Reinholdshain, Ringstr. 36 B, 08371 Glauchau
Tel.: 03763 404-103 E-Mail: info@kecl.de
Internet: www.kecl.de

KECL
KOMMUNALENTSORGUNG
CHEMNITZER LAND GMBH